

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An diesem Tag konnte Herr Oberst Hoffstetter zu seinem Entschluß gelangen, er griff nicht an und umging auch nicht; aber er führte einen Scheinangriff mit zwei Bataillonen aus, während er glauben maden wollte, mit dem Rest eine Umgehung auszuführen, die auch nur eine Finte war.

Diese Halbtheiten gelingen niemals, weil sie sich widersprechen, und wären sie im Ernstfalle ausgeführt worden, so würden sie dem Corps von Bière mehr Leute und Material gekostet haben, als ein wirklicher Angriff. Am Abend bezicht die Brigade Link Stellung bei Pampigny hinter dem Beyron und das Corps von Mollens und l'Isle hinter der Venoge.

(Fortsetzung folgt.)

Aphorismen über taktische Gegebenheiten des siebenjährigen Krieges von Edmund von Höfler, königl. bayerischer Oberslt. im 9. Inf.-Regt. Würzburg. Stablische Verlagbuchhandlung. 1869. Preis 5 Gr.

Der Hr. Verfasser, welcher sich als Militär-Schriftsteller einen geachteten Namen erworben hat, spricht in vorliegender Schrift die Ansicht aus, daß die Kriegsregeln und Maximen, welche in dem siebenjährigen Krieg maßgebend waren, trotz vieler Aenderungen, welche seitdem stattgefunden haben, auch jetzt noch beachtenswerth seien, und daß man gegenwärtig nur zu geneigt sei, die früheren Grundsätze über den Haufen zu werfen. Die Schrift stellt in Kürze einige der wichtigsten Gesichte des siebenjährigen Krieges dar, und benutzt die Gelegenheit, dieselben mit neuern Kriegsergebnissen zu vergleichen. Es ist vollständig unsere Meinung, daß in den Schriften vieler Zeitgenossen, welche über den siebenjährigen Krieg geschrieben haben (wie Tempelhof, Lloyd, Archenholz, Tiefe, Rechow, Friedrich II. u. v. a.) manche goldene Regel enthalten sei, welche auch heutigen Tags noch alle Beachtung verdient; doch wollen wir nicht in Abrede stellen, daß es uns scheint, daß der Hr. Verfasser, obgleich er die Zukunftstaktik des Hauptmann Gatti wiederholt erwähnt, doch sich mit dem Verfahren, welches durch die allgemeine Einführung der gezogenen Schnellfeuerwaffen bedingt erscheint, noch nicht ganz habe befrieden können, was wir übrigens einem alten verdienten Militär nicht übel nehmen werden.

E.

Leitfaden für den Unterricht im Pionierdienste und in der Befestigungskunst. Mit 13 Tafeln. Wien. 1869. Verlag von L. W. Seidel und Sohn.

Nach den drei Hauptlagen, in welchen sich eine Armee im Felde befindet,theilt der Herr Verfasser den Dienst der Pioniere in die Vorrichtung für Märsche, im Lager und in Stellungen. — Die Vorrichtungen für Märsche erstrecken sich auf die Herstellung, Versetzung und Wiederherstellung von Wegen, Straßen, Eisenbahnen, Brücken u. s. w. Die Vorrichtungen im Lager umfassen alle technischen Arbeiten, welche auf die verschiedenen Bedürfnisse und die bequeme Unterbringung einer lagernden Truppe Bezug nehmen. — Die Vorrichtungen in Stellungen

begreifen die Herrichtung von Terraintheilen zur Vertheidigung für einen vorübergehenden Gebrauch. Das 4te Hauptstück enthält die Grundsätze der permanenten Befestigungskunst und das Wesentliche über den Angriff fester Plätze. In gedrängter Kürze behandelt der Hr. Verfasser alles in das Gebiet des Pionierdienstes und der Befestigungskunst Einschlagende mit großer Vollständigkeit. Die neuern Fortsätze sind darin in hinreichendem Maße berücksichtigt; den Hohlbauten ist die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet, ebenso den Eisenbahnen, ihrer Herförderung und Herstellung. Die ganze Arbeit umfaßt nicht ganz 10 Druckbogen und kann den H. Offizieren empfohlen werden.

E.

A u s l a n d.

Östreich. (Generalstabs-Körpersbefehl.) Der Leiter des Generalstabes, GM. Gallina, hat unterm 13. d. folgenden Körpersbefehl erlassen: „Bei der Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit des Generalstabsdienstes ist es nicht möglich, daß jeder Körpersoffizier in allen Fächern des Generalstabes zur Verwendung gelange, es muß daher lebhaft gewünscht werden, daß die Erfahrungen und das Wissen von Einzelnen in Spezialfächern durch geeignete Mittheilung wenigstens theilweise auch Gemeingut der Uebrigen werde. Ebenso wünschenswerth erscheint es, daß in den Bureaur des Generalstabes und im Kriegsarchive gegenwärtig fast unbenützt liegende reichhaltige Material durch entsprechende Bearbeitung weiteren Kreisen zugänglich zu machen und auf solche Art nutzbringend zu verwerten. Um die Erreichung dieser Zwecke zu ermöglichen, hiervon anregend zu wirken und das geistige Element zu nähren und zu potenziren, finde ich anzuordnen, daß mir von jedem der Herren Offiziere des Corps mit Einschluß aller Zugethalten alljährlich wenigstens eine Abhandlung über ein bestiebiges, ihm zusagendes Thema eingeliefert werde. Nur die Chefs der wissenschaftlichen Bureaur und der Generalstabs-Abteilungen bei den General-Kommanden sind zur Verlage von derlei Elaboraten nicht verpflichtet, und bleibt selche dem freien Willen dieser Herren Stabsoffiziere überlassen. Die einlaufenden Arbeiten bleiben unbeschranktes Eigenthum des Autors und wird es daher diesem freigestellt, die Veröffentlichung in Form einer Broschüre oder in irgend einer Zeitschrift, falls sich der Stoß hizueignet, nach eigenem Ermessen einzuleiten. Wird in dieser Richtung bei Verlage der Elaborate ein spezieller Wunsch nicht ausgedrückt, so beabsichtige ich die hizue geeigneten Arbeiten theils der „österreichischen militärischen Zeitschrift“ zur Publikation zu übergeben, theils als Material für die Hinausgabe von „Militärischen Mittheilungen“ zu benützen, die nach Maßgabe der vorhandenen Aussäße ohne Beachtung bestimmter Termine bestweise zur Veröffentlichung gelangen sollen. Materiale aus den Generalstabs-Bureaur und dem Kriegsarchive werde ich nach eigenem Ermessen einzelnen Herren des Corps zur Bearbeitung zuweisen. Wie schon bemerkt, will ich für die gesuchten Arbeiten die Auswahl des Stoffes völlig der Vorliebe des Einzelnen anheimstellen, bezeichne übrigens — zur besseren Orientirung — als entsprechende Thema's: a) Abhandlungen über einzelne Zweige des Generalstabsdienstes; b) Darstellungen von Gesichten und anderen kriegerischen Unternehmungen, namentlich wenn der Verfasser Augenzeuge gewesen; c) Kritiken, insbesonders vergleichende Be trachtungen über verschiedene Einrichtungen unserer und fremder Armeen; d) Betrachtungen über Waffenübungen sowohl der eigenen Armee als fremder Heere u. s. w. Ein bestimmter Zeitpunkt zur Verlage der fraglichen Arbeiten wird nicht festgesetzt, da es von der verfügbaren Zeit des Betreffenden abhängt, in der angeborenen Richtung früher oder später thätig zu sein. Da ich nicht die Gelegenheit habe, mit allen Herren Offizieren des Corps in unmittelbaren Dienstesverkehr zu treten, so werden mir diese Elaborate die Gelegenheit bieten, die Leistungsfähigkeit und Verdienstbarkeit der Einzelnen in Spezialfächern kennenzulernen, um selbe ihren Fähigkeiten entsprechend verwenden zu können. Von der Verlage winterlicher Thema's nach der früheren Ge pflogenheit hat es mit Rücksicht auf die vorstehende Anordnung das Abkommen zu finden. Gallina m. p., GM.“